

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

6.12.1932 (No. 286)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedstraße
Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 955
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. Menz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassentabatt gilt und beworben werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontostandverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Eperte, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Der erste Tag des neuen Reichstags

Vor der konstituierenden Sitzung

W.D. Berlin, 6. Dez. (Tel.) Im Reichstag herrschte schon vom frühen Morgen an lebhafteste Tätigkeit angesichts der um 3 Uhr beginnenden ersten Sitzung des neuen Reichstags. Wie sonst bei ähnlichen Gelegenheiten, so hatte sich auch heute auf den Straßen und im Tiergarten rings um das Reichstagsgebäude zahlreiche Reugierige eingefunden, namentlich junge Leute, die durch ihr Verhalten die Polizei manchmal zum Einschreiten zwangen.

Im Büro des Reichstages ist eine ganze Reihe von Vorträgen und Anträgen niedergelegt worden. U. a. haben die Nationalsozialisten das verfassungsändernde Gesetz über die Stellvertretung des Reichspräsidenten durch den Reichsgerichtspräsidenten und Haftentlassungsanträge für einige nationalsozialistische Abgeordnete eingebracht, die in den Bombenlegerprozessen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Vom Zentrum liegen Anträge zur Aufhebung der sozialpolitischen Abbaumassnahmen der Notverordnung vor, von den Sozialdemokraten ein Mißtrauensantrag gegen die neue Reichsregierung und ein Amnestiegesetz für Straftaten aus politischen Beweggründen oder aus Gründen wirtschaftlicher Not. Ausgeschlossen sollen Landesverrat, Verrat militärischer Geheimnisse und Verbrechen gegen das Leben sein. Ferner beantragen die Sozialdemokraten die Aufhebung einer großen Anzahl von Notverordnungen und die Aufhebung von Sondergerichten. Von den Kommunisten sind Mißtrauensanträge und Anträge auf Aufhebung von Notverordnungen angekündigt, aber noch nicht vorgelegt. Übrigens gelten alle Vorträge und Anträge erst von dem Augenblick an als eingegangen, wo die Konstituierung des Reichstages erfolgt ist.

Um 11 Uhr begannen Fraktionsberatungen. Die Nationalsozialisten, die am Montagabend von Adolf Hitler die Richtlinien für ihr Verhalten im Reichstag bekommen hatten, trafen um 1 Uhr zu ihrer ersten Fraktionsberatung zusammen, in der auch endgültig über die Einzelheiten des taktischen Vorgehens im neuen Reichstag entschieden werden dürfte.

Für die erste Sitzung bleibt es bei den bisherigen Dispositionen. Vizepräsident ist der nationalsozialistische General a. D. v. Lohmann. Er wird die erste Sitzung des Reichstages eröffnen, provisorische Schriftführer berufen, durch diese den Namensaufruf vornehmen lassen und im Anschluß daran die Beschlußfähigkeit feststellen. Mit diesem Akt gilt dann der Reichstag als konstituiert.

In einer vorhergegangenen Fraktionsführerbesprechung hofft man, sich noch darüber einigen zu können, daß im Anschluß an die Konstituierung in der heutigen Sitzung noch die Wahl des neuen Präsidiums vorgenommen werden kann. Abhängig ist das davon, ob es gelingt, für den bisherigen Reichstagspräsidenten, den Nationalsozialisten Göring, eine Mehrheit zu gewinnen, die seine Wiederwahl wenigstens im zweiten Wahlgang sicherstellt. In der Fraktionsführerbesprechung wird weiter darüber beraten werden, ob noch vor Weihnachten die oben erwähnten Anträge beraten werden können, namentlich die Anträge zu den sozialpolitischen Notverordnungen, das Stellvertretungsgesetz für den Reichspräsidenten und die Amnestieanträge. Bei dieser Gelegenheit dürfte sich auch herausstellen, ob eine Mehrheit für eine dann eintretende Vertagung bis etwa Mitte Januar vorhanden sein wird.

Die Reichstagsfraktionen

In der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion sprach am Montag Hitler über die Richtlinien, die für die Haltung der Reichstagsfraktion im kommenden Kampfe maßgebend sein müßten. Jede Art von Kompromiß lehnte er hierbei ab. Es sei nicht wahr, daß die NSDAP in Thüringen eine Niederlage erlitten habe, sondern sie habe sogar gegenüber der letzten Reichstagswahl im Verhältnis zu den anderen Parteien etwas gewonnen. Keine Sekunde werde die nationalsozialistische Bewegung in ihrem Kampfeswillen und in ihrer Kampfesgeschlossenheit erlahmen. Sie habe den längeren Atem. Der Fraktionsvorsitzende Dr. Frick legte Hitler gegenüber das Gelöbnis unerfütterlicher und unerbittlicher Gefolgschaft ab.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, Paul Löbe wieder für die Präsidentenwahl vorzuschlagen. Die Fraktion wird ferner einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung von Schleicher einbringen.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages stimmte in ihrer Fraktionsberatung am Montag einer Reihe von Anträgen zu, durch die die sozialpolitischen Bestimmungen der letzten Notverordnung aufgehoben werden sollen. Für die Präsidentenwahl schlägt die Fraktion auf neue den Vizepräsidenten Eber vor. Die Fraktion stimmte auch einer Vertagung des Reichstags auf längere Zeit zu.

Arbeitsgemeinschaft DDP-Volkswirtschaft. Die Reichstagsgruppen der Deutschen Volkspartei und des Volkswirtschaftlichen haben sich zu einer Fraktionsarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die politische Selbständigkeit der beiden Parteien bleibt durch die Bildung dieser technischen Fraktion völlig unberührt. Die neue Fraktion hat 17 Mitglieder, nämlich elf Volksparteiler, fünf Christlich-Soziale und einen Hannoveraner.

Minister Dr. Baumgartner zu den Kirchenverträgen

Die evangelischen Kirchenverträge in Preußen und Baden

Am letzten Donnerstag besuchte sich im Landtag vor der Abstimmung über die Kirchenverträge in erster Lesung Kultusminister Dr. Baumgartner mit den von deutschnationaler und Volkswirtschaftlicher Seite gegen ihn erhobenen Vorwürfen wegen mangelnder Parität in rein sachlichen Ausführungen, indem er folgendes ausführte, was die weitere Öffentlichkeit interessieren dürfte:

Der Herr Abg. Dr. Schmittgenner hat die ablehnende Haltung der Deutschnationalen Gruppe damit begründet gegenüber beiden Konfordaten oder beiden Verträgen, daß er sagte, seine Gruppe müßte aus Paritätsgründen den evangelischen Vertrag ablehnen und deshalb auch das Konfordat mit der katholischen Kirche. Ich glaube, so war es ungefähr. (Abg. Dr. Schmittgenner: Als unlösbarer Einheits! „Als unlösbarer Einheits!“ Ich muß also mit dem letzteren, mit dem Vertrag der evangelischen Kirche beginnen. Da hat der Herr Abg. Dr. Schmittgenner wohl sich fast ausschließlich festgelegt als Grund der Ablehnung auf die, wie er meinte, Imparität hinsichtlich der Mitwirkung der Kirchenregierung bei der Beschlußfassung in Heidelberg. Er hat dann weiter gemeint, man hätte nach seiner persönlichen Überzeugung zum mindesten Stappen einbauen müssen, wie er sich ungefähr ausdrückte. — Zwischenmitglieder zwischen Anordnungsrecht und Einberufenen, also zwischen diesen beiden Formen der Mitwirkung der Kirchenregierung. Das eine ist eine absolute, das andere ist eine relative Form. Ich will dazu folgendes sagen: wie ich das im Haushaltsausschuß ausdrücklich ausgesprochen habe, ist ein Unterschied zwischen dem bloßen Anordnungsrecht und dem Benehmen zwischen Staatsbehörde und Kirchenbehörde. Beim Anordnungsrecht ist der Wobus der, daß lediglich der Kirchenregierung von seiten der Staatsregierung Mitteilung gemacht wird, es besteht die Absicht, den den zu berufen und die Kirche hat die Möglichkeit, nunmehr ihre Bedenken oder ihre Wünsche geltend zu machen. Das ist alles. Beim Benehmen ist hier wirklich das von Ihnen gewünschte Zwischenglied vorhanden und ich habe ausdrücklich im Haushaltsausschuß ausgesprochen — ich zitiere hier nach dem Bericht, was ich gesagt habe —

„Durch den Ausdruck Benehmen soll festgestellt werden, daß das Staatsministerium bei der evangelisch-protestantischen Kirchenregierung anfragen habe, ob diese Einwendungen erhebe wolle. Erhebe sie Einwendungen, so sei zu verhandeln, ob die Einwendungen stichhaltig sind oder nicht. Nur wenn die Einwendungen als nicht stichhaltig anerkannt würden, dann sei der Staat in der Befugung frei.“

Und wenn ich Sie recht verstanden habe, so würde das, glaube ich, Ihrem eigenen Standpunkt, den Sie als Ihren privaten noch besonders hervorgehoben haben, nachkommen. (Zwischenruf von den Deutschnationalen.) . . . Ja, nicht ganz vielleicht entsprechen, aber doch ziemlich nahegekommen sein.

Im übrigen darf ich Sie und Ihre Fraktion und die Herren des Evangelischen Volkswirtschaftlichen hindereifen auf die Stellungnahme der Deutschnationalen Fraktion im Preussischen Landtag

zu dem evangelischen Kirchenvertrag in Preußen. Dort hat die Deutschnationale Fraktion zum evangelischen Kirchenvertrag in der Sitzung vom 10. Juni 1931 durch den Abg. Koch-Deynhausen folgende Erklärung abgegeben:

„Ich habe für die Deutschnationale Fraktion folgende Erklärung abgegeben:

1. die Landtagsfraktion sowie ein großer Teil der Deutschnationalen Volkspartei im Lande erblickt in dem vorliegenden evangelischen Staatsvertrag nicht die Erfüllung der Forderungen, die an einen solchen Vertrag mit dem Staat zu stellen sind. Eine politische Klausel ist für das Verhältnis von Staat und Kirche in jedem Kirchenvertrag schlechthin belastend.“

(Hört! Hört!). Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Brähler, das zu beachten im Verhältnis zu dem, was er vorhin ausgesprochen hat zu Artikel III des katholischen Konfordats hinsichtlich der Befugung des Erzbischöflichen Stuhles, und ich nehme an, daß er auch hier wirklich Parität wolle walten lassen und auch die politische Klausel für den Präsidenten der evangelischen Kirchenregierung zur Anwendung bringen wolle. Ich fahre fort in der mündlichen Ausführung der Erklärung:

„Wenn die Fraktion gleichwohl für den Staatsvertrag stimmt, so geschieht dies, weil die Mehrheit der evangelischen Kirchenvertreter in allen Landeskirchen — nämlich in den verschiedenen preussischen Landeskirchen ist gemeint — den Vertrag als eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes ansieht und seine Annahme wünscht. (Abg. Seubert: Hört! Hört!). Auch kann nicht verkäufert werden, daß tatsächlich in einzelnen Punkten diese Verbesserung erreicht ist.“

Ich glaube wohl feststellen zu können, daß der badische Vertrag der evangelischen Kirche wesentlich mehr entgegenkommt als der preussische Vertrag. Wenn also die preussische Landtagsfraktion trotz der Bedenken bezüglich der politischen Klausel zugestimmt hat und in der eben vorlesenen Erklärung nichts davon gesagt hat, daß sie etwa die Frage der Befugung der evangelischen Lehrstühle nicht befriedigt, dann verstehe ich nicht, wie Sie hier nur den Gesichtspunkt der Imparität bei dem badischen Vertrag hervorheben wollen. Denn im preussischen katholischen Kirchenvertrag ist das Befugungsrecht und

Befugungsverfahren hinsichtlich der katholischen Lehrstühle an den Unidiversitäten genau dasselbe wie in Baden. In Preußen ist im evangelischen Vertrag nichts anderes stipuliert als das Anordnungsrecht. Es heißt im preussischen Vertrag wörtlich in Artikel II:

„Bei der Anstellung eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors an der Evangelisch-theologischen Fakultät wird der kirchlichen Behörde Gelegenheit zu gutachtlicher Äußerung gegeben werden.“

Weiter ist im Schlußprotokoll näheres über das ganze Verfahren, das dabei einzuschlagen ist, ausgeführt. Es ist aber nicht das Vetorecht, also das sogenannte Einberufenen, im Vertrag irgendwo vorgeschrieben oder irgendwie zugelassen, lediglich hinsichtlich des sogenannten Unidiversitätspredigeramtes, und ich glaube, für Sie ist wohl das wichtigste — das andere kommt ja in Baden nicht in Frage — die Befugung desjenigen Lehrstuhls, der mit der Leitung des Praktisch-theologischen Seminars verbunden ist.

Wir haben in unserem badischen Vertrag im Schlußprotokoll zu Artikel 7 folgendes ausgeführt:

„Vor dem Befugungsverfahren wird das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in vertraulicher Form benachrichtigt und um seine Äußerung ersucht werden, für die ihm eine ausreichende Frist gewährt wird.“

Darüber, auf welche Punkte sich diese Äußerung bezieht, ist im Schlußprotokoll abgesehen nichts gesagt; es ist vollkommen der Kirchenregierung überlassen, auf welche Punkte sie ihre Äußerung erwidern will. Im zweiten Satz heißt es auch ausdrücklich:

„In der Äußerung sind die bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.“

Wörtlich dasselbe steht im katholischen Vertrag hinsichtlich des Rechts der Geltendmachung der Bedenken seitens des Erzbischofs.

Und nun ein Wort auch an die Herren vom Evangelischen Volkswirtschaftlichen, die ja hier für ihre Ablehnung die gleichen Gründe geltend gemacht haben, wie die Herren von der Deutschnationalen Fraktion.

In derselben Sitzung des Preussischen Landtags hat der Vertreter des Evangelischen Volkswirtschaftlichen — dort heißt es „Christlich-sozialer Volkswirtschaftlicher“ — der Herr Abg. Meier-Hermesdorf, namens der Fraktion folgende Erklärung abgegeben:

„Wir prüfen den zur Diskussion stehenden Vertrag zwischen dem Freistaat Preußen und den preussischen evangelischen Landeskirchen unter zwei Gesichtspunkten: Als Mitglieder des Landtags unter dem Gesichtspunkt, ob berechnete Interessen des preussischen Volkes und Staates gewahrt sind, als Vertreter einer politisch-evangelischen Bewegung, ob die Interessen der Kirche berücksichtigt und befriedigend geschützt sind. Für den ersten Gesichtspunkt haben sich viele und starke Stimmen hier in diesem Hause bei dieser Aussprache zum Wort gemeldet, und die Aussprache hat nach unserem Dafürhalten ergeben, daß die preussische Regierung im vorliegenden Vertrag die Rechte des Staates sehr zäh und weitgehend zu wahren verstand.“

Vergleichen Sie das mit dem badischen Vertrag, so werden Sie vielleicht nach der Richtung hin zu einem entsprechenden Urteil kommen!

„Ja, wir sind sogar der Meinung, sogar in manchen Punkten über das notwendige Maß hinausgehend. — Das ist die Meinung Ihrer Herren dort. — Als Vertreter einer Gruppe, die sich insbesondere den Schutz der Lebensfrage der evangelischen Christenheit zum politischen Ziel gesetzt hat, wenden wir besondere Sorgfalt der Frage zu, ob die Lebensnotwendigkeit der evangelischen Landeskirchen als der Kirchenvertretung des überwiegenden Hauptteils der evangelischen Bevölkerung Preußens durch den vorliegenden Vertrag gewahrt und geschützt ist. Nach dieser Richtung hin sind bei weitem nicht alle unsere Bedenken zerstreut worden, die auch bei unbereinigtem-mener und sachlich ruhiger, an der geschichtlichen Entwidlung orientierter Prüfung des Vertrages entstanden sind. Nachdem aber die verfassungsmäßigen Organe der preussischen Landeskirchen durchweg mit großer Mehrheit ihre Bedenken gegen den Abschluß des Vertrages zurückgestellt und dem Vertrage selbst ihre Zustimmung gegeben haben, werden auch meine politischen Freunde und ich dem Vertragswerk zustimmen.“

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte noch einmal die Verträge von Baden und von Preußen nebeneinander, dann werden Sie sehen, daß der evangelischen Kirche in dem badischen Vertrag insgesamt an Rechten mehr gesehen ist als im Preussischen Vertrag. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Trotzdem hat man in Preußen es verneint, daß Lebensinteressen der evangelischen Kirche durch den preussischen Vertrag irgendwie tangiert worden seien. Sie haben hier gestern von „Lebensinteressen“ gesprochen, die im badischen Vertrag nicht gewahrt seien. Ich glaube behaupten zu dürfen, und zwar mit vollem Recht behaupten zu dürfen, daß hier die Lebensinteressen der evangelischen Kirche viel stärker gewahrt worden sind, als es

im Preußen-Vertrag der Fall gewesen ist. (Sehr richtig! beim Zentrum.)

Ich wiederhole auch Ihnen gegenüber (zum Evangelischen Volksdienst gewendet), dasselbe, was ich den Herren von der Deutschnationalen Partei gesagt habe: Wenn Sie die Verfassungsfrage und die Befugnis der Lehrstühle hier anziehen wollen, dann werden Sie sehen, daß die Garantien in Baden klarer und schärfer sind und ich glaube im Interesse beider Teile, sowohl der Kirche wie der Fakultät, in viel zutreffenderer Weise gewahrt worden sind, als es im Preußen-Vertrag und im Schlußprotokoll dazu der Fall gewesen ist.

Und nun noch ein Wort zu der politischen Klausel.

Sie haben auch das beanstandet, daß hier im badischen Vertrag ausdrücklich „Bedenken allgemein-politischer Art“ gesagt worden ist, und haben auf den preußischen Vertrag abgehoben. Im Schlußprotokoll zum preußisch-österreichischen Vertrag vom Juni 1931 heißt es nun zu Artikel 7 im Absatz 2:

„Es besteht Einverständnis darüber, daß alle politischen Bedenken im Sinne dieses Artikels nur staatspolitische, nicht dagegen kirchliche oder parteipolitische gelten.“

Was sagen wir denn in unseren Verträgen anderes? Wir haben natürlich ausdrücklich festgestellt, daß als politische Bedenken nur solche allgemein-politischer Art, nicht aber parteipolitische Art gelten, und haben wegen der evangelischen Kirche hingewiesen: nicht dagegen auch kirchenpolitische, d. h. Bedenken in bezug auf die kirchenpolitische Richtung und Lehre.

Ich komme zum Schluß. Meine verehrten Damen und Herren! Wenn Sie konsequent die Haltung einnehmen wollen, wie Ihre Parteifreunde in Preußen sie eingenommen haben, dann dürfen Sie nicht nur sich der Abstimmung enthalten, sondern Sie müssen dem Vertrag, wie es in Preußen geschehen ist, zustimmen (Sehr richtig! beim Zentrum); denn in Preußen hat Ihre Fraktion (zu den Deutschnationalen gewendet) und Ihre Fraktion (zum Evang. Volksdienst gewendet) zugestimmt, die Nationalsozialisten haben mit Nein gestimmt, die Sozialdemokraten haben sich enthalten. Ich meine beim protestantischen Vertrag haben sie sich enthalten mit Ausnahme des preußischen Ministerpräsidenten Dr. Brauns; die Fraktion der Demokraten, der Wirtschaftspartei und des Zentrums haben dem Vertrag zugestimmt, die Deutsche Volkspartei hat ebenfalls dem protestantischen Vertrag zugestimmt, den katholischen dagegen feinerzeit abgelehnt. Notabene, die Begründung, die für die Ablehnung ausgesprochen worden ist, war die, sie lehnen den Vertrag ab, weil nicht gleichzeitig der evangelische Vertrag vorgelegen habe. Daß Herr Abg. Stenbel im Preußischen Landtag noch eine ganze Reihe anderer Bedenken geltend gemacht hat, wird ohne weiteres zugegeben.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit, daß ich Ihnen sage:

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung des evangelischen Kirchenvertrages ist nicht lediglich beschränkt geblieben auf die Kreise, die in der Regierung vertreten sind.

Ich nehme an, daß die Evangelische Kirchenregierung Gelegenheit genommen hat, auch mit Kreisen Ihrer Partei eingehend Frühling zu nehmen und zu halten (Abg. Dr. Brähler: Auf das Vertragswort haben wir keinen Einfluß gehabt). Herr Kollege Brähler, ich habe zwei Referenten beauftragt, daß sie der Sicherheit halber die ganzen Protokolle des Preußischen Landtags durchgehen, um festzustellen, ob irgendwo etwas herausgefunden werden kann, wonach die Oppositionsparteien bei dem Vertrag selbst mitgearbeitet haben. Ich habe nirgends ein Wort darüber finden können, in welcher Form (Unterbrechender Zuruf von Seiten der Deutschnationalen) ... Bitte nur langsam! Der Vertrag ist als Ganzes dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt worden, und es ist bei der Vorlage vom Minister und den Rednern, von einigen im bedauerlichen Sinne ausdrücklich gesagt worden, daß man keine Möglichkeit habe, den Vertrag abzuändern. Ich fange an mit dem Jahre 1929, mit dem katholischen Konordat. Wohl ist nach der Sitte des preußischen Parlaments, genau wie im Reichstag, eine erste Lesung gewesen mit der allgemeinen Aussprache und den sogenannten Einleitungsreden, dann werden die Verträge, wie das Sitte ist, dem Ausschuss zugewiesen und der Ausschuss hat darauf die Verträge beraten, er hat aber keine Möglichkeit gehabt, einen unterschriebenen Vertrag in irgendeinem Punkte zu ändern. Es hat sich lediglich um eine Interpretation der Bestimmungen gehandelt, wie die einzelnen Paragraphen auszuliegen sind und welche Garantien man bei der Ausführung und der Ausführung der Verträge geben könnte. Etwas anderes kann ich mir nicht denken. Ich lasse mich gerne belehren, wenn Sie mir den Beweis erbringen, daß Ihre Partei bei Gestaltung des Vertrags selbst offiziell als solche mitgearbeitet hat. Inoffiziell hat Ihre Partei bei uns zweifellos mitgearbeitet (Zuruf: Nein. — Weiterer Zuruf). Ich weiß nicht, was Sie meinen unter Partei, Parteileitung? Da kann ich nichts dafür, daß Sie nicht gehört worden sind. Meine Aufgabe ist es, mit der Instanz zu verhandeln, die dazu berufen war, das war die Evangelische Kirchenregierung. Mit der allein habe ich zu verhandeln gehabt. Und im Staatsministerium habe ich Dedung für meine Verhandlungen gesucht und gefunden. Das ist in Preußen bei den damaligen Verhältnissen wahrscheinlich auch nicht anders verlaufen. Wer also — ich wiederhole das — konsequent den Standpunkt vertreten hat und aus den gleichen Motiven heraus handeln will, kann nicht zu einem Nein, auch nicht zu einer Stimmenthaltung, sondern nur zu einem „Ja“ kommen für beide Verträge. (Bravo beim Zentrum.)

Aus den Ländern

Eine preußische „leg Klepper“

Die Deutschnationalen haben im Preußischen Landtag einen Gesetzesentwurf eingebracht, der die Teilnahme von Ministern an Ausschüssen, in denen sie auch als Zeuge vernommen werden, unmöglich machen soll. Der Antrag knüpft an die letzte Verhandlung des sogenannten Klepper-Ausschusses an, wo es wegen der Anwesenheit des Finanzministers Klepper, der auch als Zeuge geladen war, zu lebhaften Auseinandersetzungen kam. Der Antrag bestimmt, daß Ministern und anderen Amtsinhabern die Anwesenheit in Untersuchungsausschüssen des Landtags nur insoweit gestattet werden solle, als sie vom Ausschuss zur Vernehmung geladen seien.

In parlamentarischen Kreisen wird bezweifelt, daß der Antrag ohne weiteres, d. h. mit einfacher Mehrheit, zum Beschluß erhoben werden könne. Da die Verfassung den Ministern das Recht gibt, jederzeit an den Arbeiten des Landtags und seiner Ausschüsse teilzunehmen, wird der Antrag als ein verfassungsänderndes Gesetz betrachtet, das nur mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden könnte.

Zehn Jahre Freiburger Universitäts-Hautklinik. Dieser Tage sind es zehn Jahre her, seit die neue Hautklinik an der Freiburger Universität eröffnet wurde. Die alte Hautklinik wurde bereits 1900 gegründet. Die starke Zunahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten nach Kriegsende machte eine Erweiterung der Klinik notwendig, die heute über die modernsten Laboratorien mit 140 Betten verfügt.

Im Abrüstung und Gleichberechtigung

Die Fünferbesprechung in Genf

W.B. Genf, 6. Dez. (Tel.) Die Vertreter Deutschlands, Großbritanniens, Amerikas, Frankreichs und Italiens trafen heute vormittag 10 Uhr zu der ersten gemeinsamen Besprechung über den Stand der Abrüstungsfrage zusammen.

Nach einer etwa einstündigen Besprechung, die um 11 Uhr wegen der außerordentlichen Völkerbundsversammlung unterbrochen werden mußte, wurden die Besprechungen auf nachmittags 3 Uhr verlagert. Den Besprechungen lag ein schriftlicher Vorschlag zugrunde, der sich im wesentlichen auf die in ihren Grundzügen bereits bekannt gewordenen Gedanken des amerikanischen Delegierten Norman Davis aufbaute. Dieser Vorschlag soll in der vergangenen Nacht von den Sachverständigen der Delegationen Großbritanniens, Amerikas, Frankreichs und Italiens ausgearbeitet worden sein.

Nach einer etwa einstündigen Besprechung, die um 11 Uhr wegen der außerordentlichen Völkerbundsversammlung unterbrochen werden mußte, wurden die Besprechungen auf nachmittags 3 Uhr verlagert. Den Besprechungen lag ein schriftlicher Vorschlag zugrunde, der sich im wesentlichen auf die in ihren Grundzügen bereits bekannt gewordenen Gedanken des amerikanischen Delegierten Norman Davis aufbaute. Dieser Vorschlag soll in der vergangenen Nacht von den Sachverständigen der Delegationen Großbritanniens, Amerikas, Frankreichs und Italiens ausgearbeitet worden sein.

Norman Davis erläuterte zunächst seinen Vorschlag. Als Unterlage hat er dem deutschen Außenminister eine Aufzeichnung überreicht, in der, zunächst offiziell, die verschiedenen Herabsetzungen im einzelnen aufgeführt sind, die in den Land-, Flotten- und Luftrüstungen vorgenommen werden könnten.

Herr v. Neurath hat, ohne den amerikanischen Vorschlag von vornherein abzulehnen, eine kurze Frist verlangt, um ihn zu prüfen und seine Regierung zu befragen. Ministerpräsident Herriot hat die Einstellung Frankreichs noch einmal dargelegt. Er erklärte, daß die französische Regierung der deutschen Forderung nach Gleichberechtigung nicht feindlich gegenüberstehe unter der Voraussetzung, daß diese Gleichberechtigung in einem internationalen Regime ausgeübt werde, das allen interessierten Staaten eine gleiche Sicherheit gewähre.

Der amerikanische Vorschlag

Die amerikanische Delegation hat bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf den Vorschlag gemacht, die Abrüstungskonferenz jetzt zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen, die Ergebnisse, die im Protokoll vom 28. Juli niedergelegt sind, feierlich als anerkannte Grundzüge zu fixieren und einen ständigen Abrüstungsausschuss einzusetzen, der auch die Aufgaben einer Kontrollkommission hätte. Das würde bedeuten: Anerkennung des Verbots der Luftbombardements, Höchstgröße für Tanks, Höchstkaliber für die schwere Artillerie, Verbot des chemischen Kriegs. In der Erklärung soll ferner festgelegt werden, daß die sogenannten politischen Fragen, also die deutsche Gleichberechtigung und die französische Sicherheitsforderung zu einem späteren Zeitpunkt gelöst werden sollen.

Deutscherseits wurde bereits darauf hingewiesen, daß mit einem solchen Stillstand gerade die brennendste Frage, der deutsch-französische Gegensatz nur vorzeitig würde. Die Annahme der amerikanischen Gedankenengänge würde auch die französische Position stärken, soweit diese auf der hinauschiebung der Entscheidungen aufgebaut ist. Die vier oder fünf Jahre Zuwarten — wie es scheint, sollen die Termine der Flottenabkommen eingehalten werden — würden am tatsächlichen Mütungsstand Frankreichs nichts ändern. Für Deutschland, das auf die Gleichberechtigung wartet, wären sie unerträglich. Nur die übrigen Mächte bedeutete es Fortdauer des Abbruchs der deutsch-französischen Spannung mit all den Gefahren in Wirtschaft und Politik, die so sehr beklagt werden.

Beginn der außerordentlichen Völkerbundsversammlung

W.B. Genf, 6. Dez. (Tel.) Die außerordentliche Völkerbundsversammlung nahm heute vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Gynmans ihre Arbeiten wieder auf.

Auf der Tagesordnung steht außer dem chinesisch-japanischen Konflikt auch die Wahl des bisherigen stellvertretenden Generalsekretärs Avenol zum Generalsekretär des Völkerbundes. Der chinesische Delegierte Dr. Yen wiederholte in einer längeren Rede den Antrag auf Feststellung, daß die Völkerbundsankündigung durch Japan gebrochen sei.

Noch keine Aufhebung der Prohibition

Keine Zweidrittelmehrheit im alten Repräsentantenhaus. Am Montag wurde in Washington der Bundeskongress in beiden Häusern feierlich eröffnet. Am 4. März 1933, mittags 12 Uhr, muß er nach der Vorschrift der Verfassung seine Sitzung beenden. Da es fraglich erscheint, ob der Kongress bis dahin bei seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sein reiches Arbeitsprogramm erledigt haben wird, rechnet man mit der Einberufung des neuen Kongresses zu einer Sondertagung bald nach Roosevelts Einzug in das Weiße Haus.

Das alte Repräsentantenhaus lehnte die Resolution, durch die die 18. Verfassungszusatz (Prohibition) wieder aufgehoben werden sollte, ab. 272 Abgeordnete stimmten für den Widerruf des Zusatzes, 144 dagegen, so daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Das demokratische Mitglied des Repräsentantenhauses, O'Connor, brachte eine Vorlage ein, durch die der Verkauf von 3,2prozentigen Bieres gestattet werden soll.

Ueberritt chinesischer Truppen auf russisches Gebiet

General Supingwen mit Stab interniert

W.B. Moskau, 6. Dez. (Telegraphenagentur der Sowjetunion.) (Tel.) In der Nacht zum 5. Dezember flüchteten annähernd 1000 chinesische Soldaten von der Station Mandschuria aus in einem Eisenbahnzug auf sowjetrussisches Gebiet. Sie wurden dort vom Sowjetgrenzschutz entworfen und interniert. Unter ihnen befindet sich General Supingwen mit seinem ganzen Stabe.

Der Abtritt der flüchtenden chinesischen Truppen auf russisches Gebiet erfolgte gewaltsam. Da der sowjetrussische Stationsvorsteher in Mandschuria sich weigerte, für die Soldaten einen Zug abfahren zu lassen, stellten sie eigenmächtig einen aus 48 Wagen bestehenden Zug zusammen und fuhren damit ab. Die Soldaten führten in drei Wagen japanische Anführer und chinesische Angestellte des Staates Mandschuria mit, die auf dem von Supingwen besetzten Gebiete wohnten. Die Japaner und die chinesischen Zivilisten werden auf Wunsch von den Sowjetbehörden nach der Mandschurie oder nach Japan weiterbefördert.

Der japanische Kapitän „Sawarabi“ ist geflohen. Er treibt Helobren, so daß Hoffnung besteht, das Schiff noch bergen zu können. Leider ist über das Schicksal der vermissten 106 Mann Besatzung noch nichts bekannt, und man befürchtet, daß sie alle ums Leben gekommen sind.

Die Stellvertretung

Des Reichspräsidenten

Ein nationalsozialistischer Antrag

Für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bestimmt die Reichsverfassung in Artikel 51, daß in einem solchen — hoffentlich in weiter Ferne liegenden Fall — die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln ist. Zunächst aber wird der Reichspräsident durch den Reichskanzler vertreten.

Nunmehr hat die nationalsozialistische Reichstagsfraktion einen Initiativgesetzentwurf beantragt, der die Stellvertretung des Reichspräsidenten regeln soll. Die Einleitungsformel weist darauf hin, daß das Gesetz mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden muß. Der eigentliche Text des Gesetzes lautet:

„Artikel 51 der Reichsverfassung erhält folgende Fassung:
1. Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten.
2. Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.“

Dieser Initiativgesetzentwurf möchte als verfassungsändernd eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag erhalten. Sinerzeit wurde nach dem Tode des Reichspräsidenten Ebert der damalige Reichsgerichtspräsident Dr. Simons zur vorübergehenden Stellvertretung des Reichspräsidenten berufen. Der nationalsozialistische Antrag hat deshalb verfassungsändernden Charakter, weil er nicht, wie damals, eine Regelung für einen Einzelfall durch den Reichstag treffen, sondern die Stellvertretung durch den Reichsgerichtspräsidenten grundsätzlich festlegen will.

Am Donnerstag auch wieder Reichsrat

W.B. Berlin, 6. Dez. (Tel.) Der Reichsrat hält am Donnerstagabend wiederum eine Vollversammlung ab, um sich mit einer Reihe von Vorlagen zu befassen, die ihm schon seit längerer Zeit vorliegen, aber bisher nicht verabschiedet werden konnten, weil in der Konfliktzeit Preußen im Reichsrat nicht vertreten war und in dieser Zeit nur die allernotwendigsten Entwürfe behandelt werden sollten.

Kurze Nachrichten

Die deutsch-österreichische Rechtsangleichung. Unter Leitung des Reichsministers a. D. Dr. Schiffer und des früheren österreichischen Justizministers Dr. Koller hat am heutigen Dienstag in Wien die Rechtsangleichungstagung der deutsch-österreichischen und österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaften begonnen.

Der Deutsche Anwaltverein nahm in Berlin gestern eine Entschliessung an, deren Hauptforderung eine Sperre der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zunächst auf die Dauer von drei Jahren mit anschließender Beschränkung des Zuganges zur Anwaltschaft (Numerus clausus) der Rechtsanwälte ist.

Keine Entschädigung für Bullerjahr. Der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig hat beschlossen, dem Oberlagerverwalter Bullerjahr eine Entschädigung für die von ihm verbrachten mehr als sechs Jahre Zuchthaus nicht zu gewähren. Die Verurteilung, die zu seiner Freisprechung führte, habe weder seine Ansehensverluste, noch dargetan, daß gegen ihn ein begründeter Verdacht nicht vorliege.

Der Fehlbetrag im amerikanischen Etat beträgt für die ersten 5 Monate des gegenwärtigen, am 1. Juli beginnenden Haushaltsjahres 751 811 422 Dollar.

Mehrleistungen in der Angestelltenversicherung

Waisenrenten und Kinderzuschuß bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Nach der Vierten Notverordnung durften Waisenrenten und Kinderzuschuß über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus vom 1. Januar 1932 an auch in der Angestelltenversicherung nicht mehr gezahlt werden. Auf Grund der Ermächtigung in der Verordnung vom 19. Oktober 1932 haben Direktorium und Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte als Organe der Selbstverwaltung durch Satzung vom 29. November 1932 die 18-Jahresgrenze für den Bezug von Waisenrenten und die Gewährung von Kinderzuschüssen als widerrechtliche Mehrleistung eingeführt. Der Reichsarbeitsminister hat am selben Tage diesen Mehrleistungen zugestimmt. Mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1932 werden hiernach Waisenrenten und Kinderzuschüsse längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt, solange ein Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- und Berufsausbildung erhält oder infolge körperlicher und geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

Stiefkinder und Enkel können die Mehrleistung nicht erhalten.

Zur Wiedergewährung der nach der Vierten Notverordnung fortgefallenen Waisenrenten und Kinderzuschüsse und zur Gewährung der neuen Leistung in den Rentenstellen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1932 entstanden wurden, bedarf es eines ausdrücklichen Antrages an die Reichsversicherungsanstalt.

Badischer Teil

Statistik

über die beiden letzten Reichstagswahlen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: ** Das angeforderte badische Wahlscheit über die Reichstagswahl am 6. November 1932 mit dem alphabetischen Gemeindeverzeichnis ist forden erschienen.

Bestellungen werden, soweit die kleine Auflage noch ausreicht, zum Selbstkostenpreis von 1 RM. vom Badischen Statistischen Landesamt in Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 1, ausgeführt.

Es sind dort auch noch einige Stücke des badischen Reichstagswahlheftes vom 31. Juli 1932 zum gleichen Preis erhältlich.

Prüfungen im Aufbeschlag

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: ** Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Aufbeschlag finden statt: am Samstag, den 17. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr, in der Aufbeschlagsschule in Freiburg; am Montag, den 19. Dezember 1932, vormittags 9 Uhr, in der Aufbeschlagsschule in Karlsruhe; am Donnerstag, den 22. Dezember 1932, vormittags 9 Uhr, in der Aufbeschlagsschule in Mannheim; am Freitag, den 23. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr, in der Aufbeschlagsschule in Karlsruhe.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruhe organisiert den zivilen Luftschutz

Im Bürgeraal des Karlsruher Rathhauses trat Montag nachmittags der Luftschutzbeirat beim Polizeipräsidium Karlsruhe unter Vorsitz des Polizeipräsidenten Hauser, Karlsruhe, und in Anwesenheit zahlreicher Vertreter aller der Kreise und Organisationen erstmals zusammen, die an der Bildung des Luftschutzes der Zivilbevölkerung beteiligt und interessiert sind.

Polizeipräsident Hauser verwies in seinen Begrüßungsworten auf das Scheitern aller Versuche, den Krieg durch Verträge aus der Welt zu schaffen. Nach wie vor müßten wir auch in Zukunft mit kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Völkern rechnen. Die Gefahren, die sich durch die ungeahnte Fortentwicklung der Kriegstechnik, insbesondere des militärischen Flugzeugwesens seit dem Kriege ergeben, seien für das Hinterland der Front und die Zivilbevölkerung ungeheurer gestiegen. Aber bei aller friedfertigen Einstellung Deutschlands müsse gerade Deutschland als das Land in Europa angesehen werden, das am meisten luftgefährdet ist. Da uns durch das Verfallener Diktat ein besonderer militärischer Luftschutz unterlagt sei, müsse notwendigerweise der zivile Luftschutz organisiert werden.

Polizeimajor Krauth vom Polizeipräsidium Karlsruhe berichtete dann im einzelnen über die Maßnahmen, die zur Bildung und Durchführung eines wirksamen Luftschutzes nötig sind. Er bat die Anwesenden um tatkräftige Mitarbeit.

Er wies vor allem auf die große Gefährdung Deutschlands hin, zumal damit zu rechnen sei, daß künftige Kriegszüge durch überfallartig einsetzende Kriegshandlungen eingeleitet werden. Solche Angriffe werden in erster Linie mit Luftkräften durchgeführt, die vor allem auch die Zivilbevölkerung in Angst und Not bringen sollen. Für Luftabwehr hat aber Deutschland so gut wie keine Mittel. Wir dürfen keine Heeresflugzeuge halten, die feindliche Bombengeschwader aufzuhalten oder zu zerstreuen vermöchten. Ein voll wirksamer Schutz ist natürlich nicht möglich. Das zeigt schon die Wirkung der Luftkampfmittel. Da sind Sprengbomben bis zu 1800 Kilogramm Gewicht, die bei Volltreffern ganze Häuserblöcke bis auf die Grundmauern zertrümmern. Daneben Brandbomben aus Elektron, die mit Thermit gefüllt sind und beim Zünden Wärmeenergie von 2-3000 Grad Celsius enthalten, wobei die Elektronhülle zu flüssigem Eisen schmilzt. In der Hauptsache werden diese Bomben mit einem Gewicht von nur 1-2 Kilogramm hergestellt, so daß ein Massenabwurf aus den Bombenflugzeugen, die 2-4000 Kilogramm Traglasten schleppen, leicht möglich ist. Schließlich sind noch zu erwähnen die Gasbomben. Ihre Fülle ist so leicht wie möglich gehalten. Ihre Füllung besteht aus Kampfgasen, von denen das berüchtigtste Senfgas genannt wird.

Ein absoluter Schutz gegen diese Luftwaffen ist nur denkbar in planmäßigen Festungsbauten, als Luftschutz für die Gesamtbevölkerung kann dagegen nur angestrebt werden, die Wirkung von Bombenangriffen abzuschwächen dadurch, daß einmal die Zielsicherheit der Bombengeschwader durch Verminierung, Tarnung, aufgelockerte Bauweise und dergleichen verringert wird, und daß andererseits die Bombenwirkung selbst durch besondere Maßnahmen abgeschwächt wird, die keine Katastrophen und Paniken auslösen lassen und rasch eingreifende Hilfe gestatten.

Nach glaube, daß das Gineindenken in die vielen Gefahren-Möglichkeiten genügt, um auch den Zweifler über Notwendigkeit und Ziele einer Luftschutzorganisation aufzuklären, die einen Katastrophenjähre darstellt, zu vergleichen mit dem Wesen und der Wirkung der Feuerwaffe, die wohl niemand gedenkt deshalb abzuschaffen, weil sie nicht in der Lage sei, Brände zu verhindern, sondern nur deren Wirkung zu verringern und abzuschwächen vermag.

Um die genannten Ziele eines Luftschutzes für die Bevölkerung zu erreichen, sind besondere Maßnahmen von langer Hand vorzubereiten. Hierzu gehören zunächst Maßnahmen, die auf baulichen Gebiet liegen und auf die hier bei der Kürze der verfügbaren Zeit nicht möglich ist, näher einzugehen. Es handelt sich im wesentlichen um die Verminierung des Luftschutzgebäudes bei der Aufstellung von Beobachtungsposten, schließlich um Verminierungs- und Vernebelungsmöglichkeiten besonderer Angriffsziele. Auch die Durchführung der Luftschutzorganisation für Bahn-, Post- und Industrieverke kann hier berührt werden.

Wie der aktive Luftschutz stützt sich der zivile Luftschutz auf einen peinlich genau arbeitenden Flugmeldedienst und den ihm angeschlossenen Luftschutzwardienst. Der Flugmeldedienst beobachtet mit netzartig über Deutschland verteilten Flugwachen den Luftraum und meldet die Annäherung von Flugzeugen rechtzeitig dem bedrohten Gebiet. Dort wartet der Luftschutzwardienst die eingehenden Meldungen aus und warnt die Gesamtbevölkerung rechtzeitig vor der eintretenden Luftgefahr; gleichzeitig auch besonders angeschlossene Warntstellen. Von langer Hand vorzubereiten sind ferner gas- und splitterfichere Zufluchtsräume. Aufgabe des Luftschutzes wird es sein, hierfür möglichst viele Sammelzufluchtsräume an verkehrsreichen Straßen und Plätzen, an Bahnhöfen, Kirchen und Schulen, Theatern und Kinos, bei Büro- und Kaufhäusern auszuwählen und sie durch Versteifen der Decken, Abdichten der Fenster und Türen, durch Anlage von Entlüftung, Notbeleuchtung und Gasabschleusen gas- und splitterficher einzurichten. Daneben müssen in allen Häusern geeignete Keller als Zufluchtsräume für die Hausbewohner ausgewählt und in gleicher Weise hierfür und ein Selbstschutz gegen Wirkungen der Brandbomben eingerichtet werden.

Es ist anzustreben, daß im Laufe der Zeit die Mitglieder der Löschgemeinschaften Gasmasken zur Verfügung stehen, wie dies im übrigen auch für alle andern Helfer nötig ist. Neben diesen Löschgemeinschaften ist der Hauptträger des zivilen Luftschutzes der Sicherheits- und Hilfsdienst, Polizei, Feuerwehr, Sanitäter, technische Notdienste und die städtischen Werke mit ihrem Fachpersonal teilen sich in gegenseitiger enger Unterstützung in die zahlreichen Aufgaben dieses Hilfsdienstes. Die Notwendigkeit der Luftschutzorganisation mag mit der tatkräftigen Unterstützung der betr. Organisationen auch für die Karlsruher Bevölkerung einen wirksamen Schutz gegen Luftgefahren bilden, der hoffentlich nie in Wirksamkeit treten muß.

Polizeipräsident Hauser teilte dann abschließend mit, daß mit der Einberufung des Arbeitsausschusses und der Bildung von Sonderausschüssen zur Lösung einzelner technischer Fragen in kürzester Zeit zu rechnen sei.

Einbruch ins Landestheater. Wie jetzt erst bekannt wird, wurde in der Nacht zum Montag von einem noch unbekannten Täter im Schalterraum des Landestheaters ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Täter durchwühlte alle Behälter und erbeutete den Betrag von 20,50 RM., der aus der Freitortensteuer und aus dem Erlös der Textbücher vereinnahmt und noch nicht abgeliefert worden war. Die Tageskasse selbst wurde wie immer am Vorabend in sichere Verwahrung genommen.

Angeklagt ist noch, wie der Dieb in das Gebäude kam, da sämtliche Türen und Fenster verschlossen waren.

Die Suche nach dem Kind Ewald Springer wurde auch in den letzten Tagen durch die Polizei fortgesetzt. Ausgedehnte Streifen, die bis zur Abmündung mit entsprechendem Gerät die Alb durchsuchten, blieben ohne Erfolg. Die Annahme gewinnt an Sicherheit, wonach die Leiche des Kindes noch vor dem Eintreffen der Polizei nach dem Rhein abgetrieben wurde.

Babisches Landestheater. Die am Mittwoch, den 7. Dezember, 15 Uhr stattfindende, von Ulrich von der Trend in Szene gesetzte Erstaufführung des diesjährigen Weihnachtsmärchens „Stöpsel kummt durch die Welt“ von Karl Krüger, wird in den weiblichen Hauptrollen von den Damen Vertram, Frauenborfer, Fris, Höder, Seiling, und den Herren Höder, Paul Müller, Hans Müller („Stöpsel“), Meßner, Kündemann, Kilian, Schönthal sowie in den zahlreichen kleineren Rollen von den Damen und Herren der Theaterakademie dargestellt. Außerdem wirkt natürlich der Opernchor und das Ballett unter Führung des Ballettmeisters Ferry Dvorak mit. Die sieben Bühnenbilder erstellte Torsten Hecht, die Kostüme Margarete Schellenberg. Die musikalische Leitung hat Hans Ebbede.

Wetterbericht der Babischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Unter dem Einflusse des auf den Kontinent übergetretenen Zwischenhochs ist das Wetter seit gestern trocken geblieben. Heute nacht kam es im ganzen Lande zu Strahlungsfrösten, die die Bildung einer Hochnebeldecke zur Folge hatten. Der Hochschwarzwald ragt über die Nebeldecke hinaus. Die Wetterlage wird vorläufig noch unverändert bleiben. Voraussage: Fortdauer des trockenen, kalten und in tiefen Lagen meist trüben Wetters, bei nordöstlichen Winden.

Kurze Nachrichten aus Baden

bl. Lauba (Amt Tauberbischofsheim), 5. Dez. Die benachbarte, etwa 1200 Einwohner zählende Gemeinde Gerlachsheim wurde in der Nacht zum Montag von einem riesigen Großfeuer heimgesucht, dem zehn Scheunen und ein Wohnhaus zum Opfer fielen. Der Brandschaden beträgt insgesamt 120 000 Reichsmark. Das Feuer brach heute früh gegen 2 Uhr in einer Scheune aus und griff rasch um sich. Neben weitere, mit Heu, Stroh, Maschinen usw. gefüllte, ineinander gebaute Scheunen sowie ein Wohnhaus brannten bis auf die Grundmauern nieder. Zwei Stück Vieh und 60 Hühner kamen in den Flammen um. Zur Brandbekämpfung waren die Motorspritzen von Lauba und Tauberbischofsheim herangeschoben worden, doch mußten sich die Wehren darauf beschränken, den Brand auf seinen Herd zu begrenzen. Nahezu sechs Stunden war man mit der Bekämpfung des Flammenmeeres beschäftigt. Es wird Brandstiftung vermutet, ohne daß bisher eine Spur des Täters gefunden werden konnte.

bl. Hirschhorn, 5. Dez. Die Arbeiten an der Staustufe gehen allmählich ihrem Ende entgegen. Der Schleusenkanal ist soweit fertiggestellt, daß das Wasser bereits eingelassen werden konnte. Zur Zeit ist man eifrig mit der Fertigstellung der Uferbauten und der Brücke beschäftigt, die bis auf den Auslauf an der Erbsheimer Seite vollendet ist.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	6. Dezember		5. Dezember	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.33	169.67	169.33	169.67
Kopenhagen 100 Kr.	69.93	70.07	69.63	69.77
Italien . . . 100 L.	21.35	21.39	21.36	21.40
London . . . 1 Pf.	13.44	13.48	13.36	13.40
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.45	16.49
Schweiz . . . 100 Fr.	80.92	81.08	80.92	81.08
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Brag. 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Im Karlsruher Rheinhafen sind im November insgesamt 110 Güterboote und Motorschiffe, sowie 211 Schleppflöße angekommen und 110 Güterboote und Motorschiffe, sowie 229 Schleppflöße abgegangen. Der Umschlagsverkehr im Karlsruher Rheinhafen war im November etwas geringer, als im Oktober. Für die Beurteilung der Wirtschaftslage im Verkehrsgebiet des Karlsruher Rheinhafens dürfte von Bedeutung sein, daß die Verfrachtung über den Karlsruher Rheinhafen im November um rund 3000 Tonnen größer war, als im Oktober und um rund 4800 Tonnen größer als im November 1931.

Eine Handwerker-Gesellschaft insolvent. Die Mannheimer Tapezier- und Sattler-Gesellschaft e. G. m. b. H. sah sich genötigt, die Zahlungen einzustellen. Der Umsatz ging immer mehr zurück, nicht zuletzt wegen der gerade in diesem Zweige zunehmenden Schwarzarbeit. Die Zahl der Mitglieder, deren Gesellschaftsanteil und Kapitalsumme je 500 RM. beträgt, ist 60. An dem eingeleiteten gerichtlichen Vergleichsverfahren sind etwa 80 Gläubiger beteiligt. Der Status befindet sich in Vorbereitung.

Staatsanzeiger

Bekanntmachungen

Prüfungen im Fußbeschlag. Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Fußbeschlag finden statt:

am Samstag, den 17. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr in der Fußbeschlagschule in Freiburg,
am Montag, den 19. Dezember 1932, vormittags 9 Uhr in der Fußbeschlagschule in Regensburg,
am Donnerstag, den 22. Dezember 1932, vormittags 9 Uhr in der Fußbeschlagschule in Mannheim,
am Freitag, den 23. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr in der Fußbeschlagschule in Karlsruhe.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1932.
Der Minister des Innern:
J. V. Weigel.

Losbetrieb.

Dem Münsterbaukomitee in Ulm a. D. wurde die Erlaubnis zum Losbetrieb in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1932.
Der Minister des Innern.

Lebensrettung.

Herr Walter Heller aus Heidelberg, Reiter beim 16. Reiterregiment in Erfurt, hat am 19. Juli 1932 den 9 Jahre alten Werner Koch aus Heidelberg durch mutiges, entschlossenes

Handeln vom Tode des Ertrinkens im Neckar gerettet. Ich spreche ihm deshalb hiermit eine öffentliche Belobung aus.

Mannheim, den 2. Dezember 1932.
Der Landeskommissär:
Dr. Scheffmeier.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Schiedsamtordnung vom 28. April 1932 wird darauf hingewiesen, daß in der Sitzung des Schiedsamts am

Dienstag, den 20. Dezember 1932, vorm. 9 Uhr, über folgende Zulassungen beschlossen werden wird:
I. Außerordentliche Zulassungen auf Grund des § 27 Nr. 2 Zul.-Ordg.

1. Dr. Gertrud Spröhnle für den Verteilungsbezirk Heidelberg;
2. Dr. Norand Leo Baumann für den Verteilungsbezirk Heidelberg;
3. Facharzt Dr. Karl Schwant für den Verteilungsbezirk Offenburg;
4. Facharzt Dr. Hubert Waldmann für den Verteilungsbezirk Karlsruhe;
5. Facharzt Dr. Theodor Girsch für den Verteilungsbezirk Karlsruhe;
6. Facharzt Dr. Werner Burger für den Verteilungsbezirk Karlsruhe;
7. Dr. Siegfried Vollmer für den Verteilungsbezirk Karlsruhe;
8. Facharzt Dr. Karl Mayer für den Verteilungsbezirk Karlsruhe;
9. Fachärztin Dr. Elisabeth Weil für den Verteilungsbezirk Freiburg;
10. Dr. Fritz Hauptstein für den Verteilungsbezirk Freiburg;
11. Dr. Gerda Viehr für den Verteilungsbezirk Freiburg;
12. Dr. Ernst Crone für den Verteilungsbezirk Freiburg;
13. Dr. Alois Funke für den Verteilungsbezirk Freiburg;
14. Facharzt Dr. Siegfried Hötzler für den Verteilungsbezirk Mannheim;
15. Facharzt Dr. Rudolf Fuhs für den Verteilungsbezirk Mannheim;
16. Facharzt Dr. Josef Wattenstein für den Verteilungsbezirk Mannheim;
17. Facharzt Dr. Heinrich Ukerath für den Verteilungsbezirk Mannheim;
18. Fachärztin Dr. Ernestine Urban für den Verteilungsbezirk Mannheim;
19. Dr. Max Steigbügel für den Verteilungsbezirk Mannheim;
20. Dr. Fritz Neu für den Verteilungsbezirk Mannheim;
21. Dr. Elisabeth Treischer für den Verteilungsbezirk Mannheim.

II. Zulassungen auf Grund des § 18 Zul.-Ordg.

1. Facharzt Dr. Emil Meier für den Verteilungsbezirk Bruchsal;
2. Dr. Emil Weber für den Verteilungsbezirk Bruchsal (Arzt für Wiesental);
3. Facharzt Dr. Luß Bernhard für den Verteilungsbezirk Bruchsal;
4. Braxistauisch Dr. Nöfeler in Singheim mit Dr. Wirschwanger in Baden-Baden;
5. Dr. Elfe Geppert für den Verteilungsbezirk Bühl (Arzt für Singheim);
6. Dr. Otto Weber für den Verteilungsbezirk Bühl (Arzt für Singheim oder Steinbach);
7. Dr. Wilhelm Bauer für den Verteilungsbezirk Bühl;
8. Facharzt Dr. Emil Meier für den Verteilungsbezirk Lahr;
9. Dr. Käthe Eva Roether für den Verteilungsbezirk Lahr;
10. Dr. Ernst Daberer für den Verteilungsbezirk Lahr (Arzt für Ettlingen);
11. Med.-Rat Dr. Josef Volk für den Verteilungsbezirk Offenburg;
12. Dr. Otto Kaiser für den Verteilungsbezirk Offenburg (Arzt für Niederschöpsheim);
13. Facharzt Dr. Paul Hering für den Verteilungsbezirk Säckingen;
14. Dr. Georg Schmitt für den Verteilungsbezirk Säckingen (Arzt für Laufensburg);
15. Dr. Otto Weber für den Verteilungsbezirk Schopfheim (Arzt für Zell, Schönau oder Lötzbühl);
16. Facharzt Dr. Emil Meier für den Verteilungsbezirk Schopfheim;
17. Fachärztin Dr. Lotte Friedmann für den Verteilungsbezirk Willingen;
18. Dr. Leo Usal für den Verteilungsbezirk Waldshut (Arzt für Tiengen);
19. Dr. Arthur Böhler für den Verteilungsbezirk Waldshut (Arzt für Hohentengen);
20. Facharzt Dr. Emil Meier für den Verteilungsbezirk Waldshut;
21. Facharzt Dr. Paul Hering für den Verteilungsbezirk Waldshut;
22. Dr. Karl Zimgräf für den Verteilungsbezirk Weinheim;
23. Facharzt Dr. Fritz Loos für den Verteilungsbezirk Weinheim;
24. Facharzt Dr. Alwin Boden für den Verteilungsbezirk Weinheim;
25. Facharzt Dr. Wilhelm Schlegel für den Verteilungsbezirk Weinheim.

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten wird Frist von einer Woche gesetzt. Nach Fristablauf eingehende Äußerungen brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1932.
Schiedsamt für Ärzte und Krankenkassen.

Nach den Mitteilungen der Bezirkstierärzte waren am 1. Dezember 1932 im Lande Baden verendet mit:

Maul- und Klauenseuche:	
Amtsbezirke:	Gemeinden:
Donaueshingen	Erwartingen
Emmendingen	Löhningen
Ettlingen	Mörsch
Freiburg	Freiburg
Heidelberg	Ziegelhausen
Hehl	Selmlingen
Schweinepest:	
Amtsbezirke:	Gemeinden:
Mannheim	Mannheim - Seddenheim, Alluhheim, Lodenburg, Neckarhausen, Otfersheim, Schriesheim
Weinheim	Löhlschaffsen
Milchbrand:	
Amtsbezirke:	Gemeinde:
Mosbach	Heinsheim

Babisches Statistisches Landesamt.

E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 48

Verlag: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig auswärts Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

6. Dezember 1932

Aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Beamtenbundes

Nachdem in diesen Blättern über die Entwicklung der Verhältnisse sowie der beamtenrechtlichen Belange fortlaufend berichtet worden ist, brauchen die bezüglichen Darlegungen im Geschäftsbericht des DBB. hierüber nicht wiederholt zu werden. Von Interesse mag sein, Näheres über die inneren Organisationsvorgänge zu vernehmen, die mehr im Hintergrund der geschäftlichen Tätigkeit sich abgespielt haben und im Abschnitt

Organisationspolitik

ihre Beleuchtung erfahren haben.

Der Bericht verweist einleitend hierauf auf die Anschauung, man sollte meinen, es wäre in einer so bedrohlichen Zeit, wie sie das deutsche Berufsbeamtenamt durchlebt, kein Raum für Reibungen und Auseinandersetzungen innerhalb der Organisationen. Dennoch hätten sich solche Erscheinungen gezeigt, die allerdings zum Teil auf die fortgesetzten Eingriffe in die materielle Existenz der Beamenschaft, zum Teil auch auf die großen leidenschaftlichen Spannungen politischer Art zurückzuführen sind. Der DBB. war bemüht, Fragen, die vielleicht in ruhigeren Zeiten einen breiten Raum in der Erörterung eingenommen hätten, soweit wie möglich so zu erledigen, daß sie die Aufmerksamkeit nicht von den Hauptaufgaben ablenkten.

Unter den Schwierigkeiten organisationspolitischer Charakters wird als erste das Verhältnis zum Reichsbund der Amtmänner (RbA.) angeführt. Seit Jahren machten sich von jener Seite Bestrebungen auf stärkere Mitbeteiligung der Arbeitsgemeinschaften im DBB. an der Bildung des Bundeswillens geltend. In der Auffassung, daß die Laufbahn-Interessen der oberen Beamten nicht nur nicht gefördert, sondern sogar geschädigt werden, hat der RbA. den Kampf gegen den DBB. aufgenommen, auf die bezüglichen Organisationen eines ihm nicht angeschlossenen Bundesmitgliedes in dem Sinne eingewirkt, daß Kündigung erfolgte und seine Propaganda für den Austritt aus dem DBB. in unverminderter Schärfe fortgesetzt, was schließlich zur Lösung des Organisationsverhältnisses geführt hat.

Der Geschäftsbericht sucht dann durch Aufzählung der zahlreichen Sitzungen und Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes, der Besprechungen mit Ministern und Eingaben an Regierung und Reichstag nachzuweisen, wie intensiv auch die Laufbahn- und Vorbildungsfragen behandelt worden sind, um zu zeigen, daß, was in seinen Kräften stand, in dieser Richtung getan worden sei. Die Rechenschaftsablegung hierüber weist darauf hin, es sei auch die Frage der **Amtsbezeichnungen** nicht als eine solche von untergeordneter Bedeutung behandelt worden. Wenn trotzdem die Erwartungen der Beamten nicht in Erfüllung gegangen sind, so liege das zum geringen Teil auch daran, daß innerhalb der oberen Beamten eine Einigung über die zu fordernde Amtsbezeichnung nicht zu erzielen war. Erst in einer Sitzung vom 17. März 1932 hat sich der beim DBB. vorhandene Ausschuss für obere Beamte in einem Mehrheitsbeschluss für die Amtsbezeichnung: „Inspektor“ ausgesprochen.

In Fortsetzung der Politik des RbA. gegen den DBB. kam es zur Auflösung des Reichsbundes der Amtmänner und zur Bildung einer neuen Spitzenorganisation mit der Bezeichnung: **Reichsbund der oberen Beamten (RoB.)**, der aber von der Regierung als Spitzenorganisation nicht anerkannt worden ist, und zwar (nach dem bezüglichen Schreiben des Reichsministers des Innern) deshalb, weil die Anerkennung einer auf horizontaler Zusammenfassung von Laufbahngruppen aufgebauten Organisation als Spitzenorganisation der Beamenschaft durch die

Reichsregierung voraussetze, daß die Organisation die zu den Laufbahngruppen gehörenden Beamten in annähernder Vollständigkeit umfasse. Nach den Angaben des Geschäftsberichts gehören zum RoB. als zahlenmäßig bedeutungsvolle Organisationen:

1. der Bund der Inspektoren und Amtmänner der Deutschen Reichspost, 9000 Mitglieder;

2. der Verband Preuß. Justizamtmänner, 6000 Mitglieder (beide auf 1. Januar 1932 aus dem DBB. ausgeschieden).

Insgesamt soll nach dem genannten Bericht der RoB., der sich aus den vorstehend genannten Organisationen und weiteren Justizamtmänner- usw. Verbänden der Länder zusammensetzt, rund 30 000 Mitglieder haben, während im DBB. an Beamten des gehobenen mittleren Dienstes rund 200 000 Mitglieder verblieben sind.

Um nach dem Ausscheiden des RbA. und der Aberkennung seiner Eigenschaft als Arbeitsgemeinschaft im DBB. die Vertretungsrechte der oberen Beamten im Gesamtvorstand und in den Ausschüssen des DBB. zu wahren, wurde für sie ein **Laufbahn-Ausschuss** gebildet, was eine ähnliche Konstitution auch für die untere und einfache mittlere Laufbahn zur Folge hatte.

Die Richtlinien für diese Laufbahn-Ausschüsse im DBB. lauten wie folgt:

1. Zur vorbereitenden Beratung von Fragen, die die Beamten des gehobenen mittleren Dienstes (des mittleren Dienstes, des unteren Dienstes) betreffen, wird je ein Ausschuss eingesetzt (§ 18 der Bundesatzung). Diese Ausschüsse haben ihre Arbeit im DBB. bereits aufgenommen.
2. Die Säulen entsenden je 4 Vertreter in den Ausschuss.
3. Das Aufgabengebiet des Ausschusses ist durch die Bundesatzung (§ 18) bestimmt.
4. Der Ausschuss wählt seine Leitung selber.
5. Die Richtlinien für die Tätigkeit der Ausschüsse finden auf diesen Ausschuss insoweit Anwendung, als nicht durch besonderen Beschluß etwas anderes bestimmt ist.
6. Bis zur endgültigen Regelung durch den Bundestag wird für die Vertretung in den Beschlussorganen des DBB. dem Ausschuss das Vorschlagsrecht für zwei Sitze im Gesamtvorstand und einen Sitz im Geschäftsführenden Vorstand eingeräumt.
7. Der Sitz im Geschäftsführenden Vorstand gilt bis zur satzungsgemäß notwendigen Bestätigung als **Stützpunkt**.

Die Arbeiten des auf Grund eines beim 7. Bundestag angenommenen Antrags eingesetzten **Unter Ausschusses** zur Klärung der einschlägigen arbeitsrechtlichen Fragen, zur Materialbeschaffung über die Tarifvertragsverhältnisse, Arbeitsvertragsgesetz, Arbeitszeitgesetz u. a., sowie über die sehr verschieden gelagerten Verhältnisse des Tarifpersonals bei Reichsbahn, Reichspost und Kommunalverwaltung, das zu einem beachtlichen Teil den Nachwuchs für zur Beförderung kommende Beamtenstellen bildet, wurden mit Nachdruck weiter betrieben.

Über die Tätigkeit der **Kartelle**, die sich als unentbehrliche Stützen des Bundes erwiesen haben und deren Arbeit dazu beigetragen hat, in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Tätigkeit der Beamten und für die Notwendigkeit des Berufsbeamtenstandes herbeizuführen, sind eingehende Prüfungen veranstaltet worden, zumal am 7. Bundestag der Eindruck aufgekommen war, daß die von ihnen geleistete Arbeit nicht immer mit dem finanziellen Aufwand im Einklang stehe, der seitens des Bundes für die Kartelle aufgebracht wird. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß die Landes-, Bezirks- und Ortskartelle die ihnen vom DBB. für ihre Arbeit überwiesenen Mittel voll und ganz im Sinne der Bundespolitik bei

durchaus sparsamster Wirtschaftsführung verwendet haben. Ein besonderes Feld der Betätigung war den Kartellen auf dem Gebiet der **Freistellungsfaktion** vorbehalten, sie haben hier keine Mühe gespart, um für die dauernden Gehaltsfälligkeiten einen Ausgleich durch Freistellungsmaßnahmen zu schaffen. Andererseits kam ihnen die Aufgabe zu, nicht nur regional oder örtlich den Verkehr mit Behörden und Organisationen anderer Berufs- und Volksteile zu pflegen, sondern in erster Linie durch gegenseitiges Verstehen den Zusammenhalt unter den Kollegen zu fördern und so einen festen Block zu bilden, der einen der unentbehrlichen Pfeiler des Bundes darstellt.

Die Bemühungen, den Reichsverband der Ruhe- und Wartungsbeamten in die Organisation des DBB. einzugliedern, sind gescheitert. Als Gegenorganisation und um den Wünschen der Kollegen im Ruhe- und Ruhestand entgegenzukommen, wurde eine „**Interessengemeinschaft der Ruhe- und Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen im DBB.**“ gebildet, wodurch sich die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen innerhalb des Bundes bezüglich und örtlich näher zusammenzuschließen können und wobei die Ausschüsse der Ruhe- und Ruhestandsbeamten bei den Ortsstellen die gegebene Basis darstellen.

An **Neuaufnahmen** in den Bund war im Berichtsjahr die Aufnahme des Bundes Sächsischer Staatsbeamter (früher beim RbA.) zu verzeichnen, die anschließend zur Verschmelzung dieses Bundes mit der Gewerkschaft Sächsischer Staatsbeamten unter der neuen Bezeichnung: „**Sächsischer Staatsbeamtenbund**“ führte. Dieser Aufnahme stehen die Mitgliedsfindungen folgender Verbände auf 1. Januar 1932 gegenüber:

1. Bund der Inspektoren und Amtmänner der Deutschen Reichspost (9000 Mitglieder), 2. Reichsbund der mittleren Post- und Telegraphenbeamten (8200 Mitglieder), 3. Verband Preuß. Justizamtmänner (6000 Mitglieder), 4. Verein der Ministerialamtmänner des Reichs und Preußens (rund 1800 Mitglieder).

Gaushaltsausschuss des Landtags

Als Mitglieder des **Gaushaltsausschusses** im Badischen Landtag für die neue Sitzungsperiode wurden in der Sitzung vom 15. November dieses Jahres gewählt auf Vorschlag der

Zentrumsparlei:
Abg. Eggler, Stellvertreter Abg. Amann; Abg. Dr. Föhr, Stellvertreter Abg. Kauf; Abg. Graf-Ahern, Stellvertreter Abg. Duffner; Abg. Heurich, Stellvertreter Abg. Haas; Abg. Dr. Berjon, Stellvertreter Abg. Dr. Hoffmann; Abg. Frau Nigal, Stellvertreter Abg. Honikel; Abg. Schill, Stellvertreter Abg. Dr. Kaufmann; Abg. Seubert, Stellvertreter Abg. Kühn.

Sozialdemokratie:
Abg. Heid, Stellvertreter Abg. Graf-Forzheim; Abg. Aufbaum, Stellvertreter Abg. Kraft Genit; Abg. Reinhold, Stellvertreter Abg. Trinks; Abg. Müdert, Stellvertreter Abg. Weismann.

Demokraten:
Abg. Hofheinz, Stellvertreter Abg. Dr. Baeklin.
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei:
Abg. Dr. Balde, Stellvertreter Abg. Kestler; Abg. von An, Stellvertreter Abg. Hermann.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei:
Abg. Köhler, Stellvertreter Abg. Hagin; Abg. G. Kraft, Stellvertreter Abg. Schmidt-Bretten.
Besonders merkwürdig sind die Besuche, die aus den Reihen der Beamtenorganisationen an den Landtag gerichtet werden, zunächst dem Gaushaltsausschuss überwiesen.

Auslösung der Quote für 1932 der Ablosungsanleihe der Stadtgemeinde Eberbach betr.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. v. M. wurde die Auslösung der am 31. Dezember 1932 fälligen Rate der Anleiheablosungsschuld der Stadtgemeinde Eberbach vorgenommen. Es wurden folgende Nummern ausgelost: 12, 26, 82, 117, 119, 123, 233, 241, 244, 247, 259, 291, 294, 356, 357, 362, 393, 545, 556, 560, 562, 582, 605, 660, 663, 723, 739, 789, 800, 847, 944, 964, 1019, 1063, 1082, 1099, 1106, 1130, 1147, 1160, 1207, 1211, 1235, 1240, 1241, 1252, 1314, 1346, 1364, 1367, 1501, 1532, 1635, 1636.

Die Inhaber der gezogenen Auslosungsscheine können den Auslosungsbetrag zuzüglich Zinsen vom 2. Januar 1933 ab bei der Stadtkasse Eberbach gegen Rückgabe des Auslosungsscheines und einer Schuldbekundung der Ablosungsanleihe über 12,50 RM in Empfang nehmen.
Eberbach, den 3. Dezember 1932. M.172
Der Bürgermeister.

Karlsruher Brauereigesellschaft vormals A. Schremp und A. Prinz u. G. Karlsruhe Bekanntmachung

Unsere 43. ordentliche Generalversammlung findet am **Donnerstag, den 22. Dezember 1932, nachmittags 1/2 5 Uhr**, Waldstraße 16/18, Seitenbau, 2. Stock, hier, statt, wozu wir die Herren Aktionäre hiermit ergebenst einladen.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1931/32.
 2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und Beschlussfassung über dieselben.
 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 4. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinns.
 5. Beschlussfassung bezüglich der gemäß Notverordnung außer Kraft tretenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags betr. den Aufsichtsrat.
 6. Neuwahl des Aufsichtsrats. M.171
- Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden wegen Beschaffung von Eintrittskarten auf § 13 des Statuts aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1932.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Gef. Hofrat Dr. Prinz.

Strassenbauarbeiten

Das Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg vergibt öffentlich die Arbeiten und Lieferungen zur Verbreiterung und Entwässerung der Landstraße Nr. 149 am Nordausgang von Eberbach in folgenden Losen: S.257

1. Straßenherstellung: Andeckung 430 qm, Mauerwerk 1850 qm, Bestäubherstellung 3900 qm, Rohrbohren 50 lfd. m.
2. Entwässerungsanlage: Rohrgraben 175 m mit 60 cm, 280 m mit 50 cm und 205 m mit 30 cm weiten Röhren mit den Anschlußleitungen, Einfall- und Einfallschächten.
3. Pflasterarbeiten 290 qm und 350 qm Betonplattenbelag.
4. Maljarbeiten für 500 qm Schotter.
5. Lieferung von 500 qm Schotter und
6. Herstellung von 11 600 qm Oberflächeunterung.

Für die Vergabe ist bis 1930 maßgebend. Die zu benutzenden Angebotsformulare sind für die Ziffern 1 und 2 zu je 30 Pf., für die übrigen Ziffern zu je 20 Pf. bei dem Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg erhältlich, wofür auch die Planunterlagen und Bedingungen aufzulegen.

Die Angebote müssen spätestens bis **Freitag, den 16. Dezember, 10 Uhr**, dem Amtamt vorliegen.



Badisches Landestheater

Mittwoch, den 7. Dez. 1932
Nachmittags
Zum erstenmal:

Glöpfel bummelt durch die Welt

Märchen von Karl Zemler
Regie: v. d. Trend
Dirigent: Ebbecke
Mitwirkende:

Bertram, Frauenboifer, Seiling, Bardusch, Fritsch, Gebelin, O. Höder, Krampfer, Meißner, Moerschel, Schneider, S. Höder, Kubne, Rehner, S. Müller, P. Müller, Prüter, Schönthal, Schulze, Geh. Kilian, S. Lindemann, Mateo, Peterfen

Auf 15 Ende nach 17
Preise 0,40—2,00 RM.

Abends
* A 9 (Mittwochsmiete)
Tb. Gem. 601—700

Robinson soll nicht sterben

Ein Stück v. Friedrich Schiller
Regie: Baumbach
Mitwirkende:

Bertram, Frauenboifer, Genter, Kraker, Gemmecke, Herz, Hierl, Mienschel, Kubne, Rehner, S. Müller, P. Müller, Prüter, Schönthal, Schulze, Haag, Harprecht, Geh. Mateo

Anfang 20 Ende 22
Preise B (0,60—3,90 RM)

Statt besonderer Anzeige

In tiefer Trauer teilen wir Ihnen mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren herzenguten Gatten, Bruder, Vater, Schwager und Onkel

Herrn Oberregierungsrat i. R.

Adolf Prokopp

wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden heute morgen zu sich zu rufen.
Wir empfehlen den lieben Heimgegangenen Ihrem Gebet und lieben Andenken.

Konstanz, den 4. Dezember 1932.

Frau Frida Prokopp
Elsener Prokopp
Katharina Prokopp
Anna Keller geb. Prokopp
Emma Fehrenbach geb. Prokopp
Julius Prokopp
Beatrix Brogli

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. Dezember 1932, nachmittags 2 Uhr, in Säckingen statt.

Das erste Seelenopfer ist Freitag, 8 1/2 Uhr, in der St. Gebhardskirche in Petershausen. M.173

Wir bitten von Beileidsbesuchen gütigst absehen zu wollen.

C.754. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Seitz in Karlsruhe, Kurfürstenstraße 18, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der

Gläubigerausschussmitglieder, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: **Donnerstag, den 29. Dezember 1932, nachmittags 4 Uhr**, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Adamiestraße 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 40. Karlsruhe, den 25. November 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

Durlach. S.255
Güterrechtsregister. Eingetragen am 29. November 1932: **Geistert Heinrich**, Maurer in Stuppferich und Emma geb. Ganz. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Amtsgericht.